

## Die Sozialpartnerschaft auf der Probe?

Autor(en): Dieter Eglin  
Quelle: Basler Stadtbuch  
Jahr: 1999

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/0e52a472-eb65-4c2f-b1ed-fc513279b20b>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

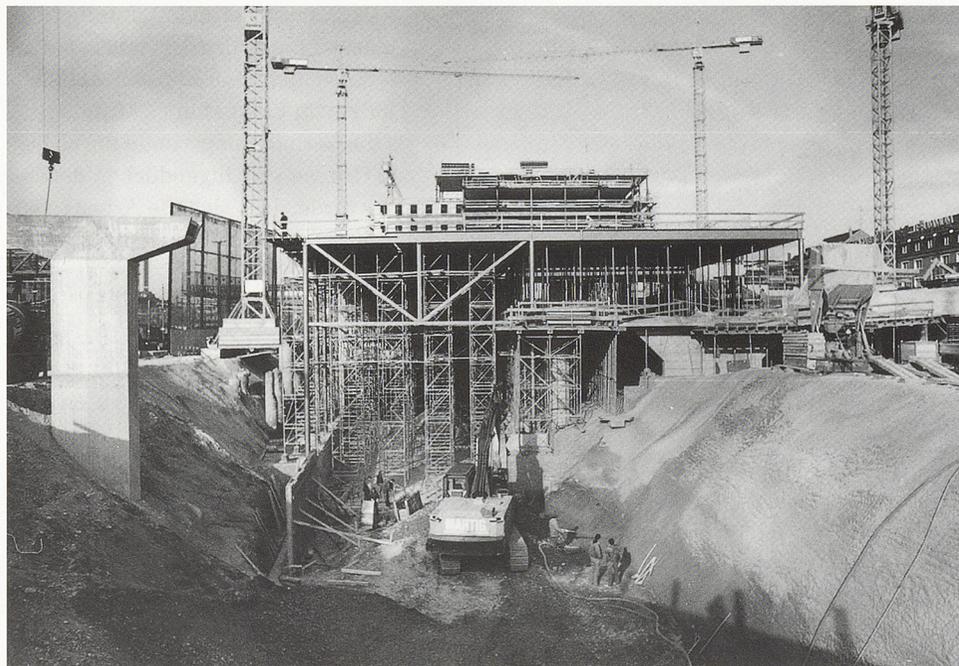
<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# Der vertragslose Zustand im Basler Bau- und Holzgewerbe

Dieter Eglin

Nach sechsmonatigem vertragslosem Zustand im Basler Bau- und Holzgewerbe trat am 1. Juli 1999 ein neuer Gesamtarbeitsvertrag in Kraft – ein Zeichen, dass trotz divergierender Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Sozialpartnerschaft immer noch hochgehalten wird.

*Infolge der anhaltenden Rezession hat auch in der Baubranche der Konkurrenzdruck massiv zugenommen.*



Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Basler Bau- und Holzgewerbe ist eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden über die Arbeitsverhältnisse in den Branchen des Ausbaugewerbes. Dazu gehören etwa das Maler-, Schreiner-, Dachdecker- oder Parkettgewerbe. Auf Arbeitgeberseite steht der Basler Volkswirtschaftsbund als regionaler Dachverband, der die einzelnen Branchenverbände vertritt; auf der Seite der Arbeitnehmerverbände finden sich die Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) sowie die Gewerkschaft syna.

Der Gesamtarbeitsvertrag für das Basler Bau- und Holzgewerbe hat eine lange Tradition und geht auf entsprechende Vertragschlüsse des Basler Volkswirtschaftsbundes vom Dezember 1947 und vom Mai 1948 zurück. Er umfasst heute 267 Firmen, welche insgesamt 1400 Arbeitnehmer beschäftigen.

## Die Ausgangslage

Im Frühjahr 1998 wurde zwischen den Sozialpartnern eine auf Dezember des gleichen Jahres befristete Zusatzverein-

barung zum GAV ausgehandelt. Dies bedeutete, dass die Vertragsparteien bis spätestens Ende 1998 einen gemeinsamen Nenner finden mussten, ansonsten ein vertragsloser Zustand im Basler Ausbaugewerbe Realität würde.

Die wirtschaftliche Lage zu Beginn der Verhandlungen im Spätsommer 1998 liess den Arbeitgebervertretern kaum Spielraum für Konzessionen an die Gegenseite. Viele Firmen – fast alle gehören zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – wurden durch die langanhaltende Rezession schwer gebeutelt und sahen sich einem massiven Konkurrenzkampf samt dem damit verbundenen Preis- und Termindruck ausgesetzt. Im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen war die Arbeitgeberseite daher verpflichtet, alles zu unternehmen, damit der neue GAV die von der schlechten Konjunktur bedrängten Firmen nicht zusätzlich belastet.

#### **Die wichtigsten Anliegen der Arbeitgeber**

Den Arbeitgebern war es ein zentrales Anliegen, den GAV an das Niveau der gesamtschweizerischen und basellandschaftlichen Verträge anzugleichen. Tatsache ist, dass der baselstädtische GAV den Firmen ein unflexibles Lohnsystem aufzwingt, mit Löhnen, die erheblich über den Ansätzen in anderen Kantonen liegen. Insbesondere erwiesen sich die Einstiegsgehälter für junge Arbeitnehmer in den ersten drei Jahren nach der Lehre als eindeutig übersetzt. Die Arbeitgebervertreter verlangten daher eine moderate Reduktion des Basislohnes, um den Spielraum für die individuelle Lohnstruktur zu verbessern. Schon vor der ersten Verhandlungsrunde war jedoch klar, dass sich die Gewerkschaften wenig um die Sorgen der Firmen kümmerten. Sie präsentierten nämlich einen langen Forderungskatalog, in welchem sie deutlich mehr Lohn verlangten.

#### **Dunkle Wolken über dem Verhandlungstisch**

Am 30. Oktober 1998 – nur gerade zwei Tage nach der ersten Verhandlungssitzung – führten die Gewerkschaften eine Pressekonferenz durch, ohne diese der Arbeitgeberschaft vorher angekündigt zu

haben. Die Gewerkschaftsfunktionäre nahmen die arbeitgeberischen Vorschläge massiv unter Beschuss und warfen den Arbeitgebern mehrmals «Lohndumping» vor. Dabei wurde auch nicht vor der Behauptung zurückgeschreckt, die Arbeitgeber verlangten nur deshalb Lohnreduktionen, weil sie ihre Lehrlinge absichtlich mangelhaft ausbilden würden.

Am selben Tag bot die GBI eine Delegation von Malerlehrlingen auf, die in Begleitung von Lokalfernsehen und Pressefotografen am Sitz des Basler Volkswirtschaftsbundes erschien. Die Demonstranten deponierten vier mit klassenkämpferischen Parolen versehene Plakate, die von verunglimpfender Kritik an der Arbeitgeberschaft strotzten: So wurde den Arbeitgebern unverhohlen vorgeworfen, sie würden die Lehrlingabgänger bewusst als billige Arbeitskräfte missbrauchen. Angesichts dieser diffamierenden Beschuldigungen sah sich der Basler Volkswirtschaftsbund gezwungen, gegen die GBI eine Klage beim vertraglichen Schiedsgericht einzureichen.

Trotz dieser aggressiven Manifestationen wurden von Ende Oktober bis Mitte Dezember 1998 insgesamt sieben Verhandlungsrunden durchgeführt, an denen jedoch infolge der unnachgiebigen Haltung der Gewerkschaften kein Konsens erzielt werden konnte. Zu einem Eklat kam es Mitte Dezember 1998, als die Verhandlungsrunde durch eine eindringende Gruppe von Jugendlichen der GBI derart gestört wurde, dass sich die Arbeitgeber zum Abbruch der Sitzung entschlossen mussten.

#### **Der vertragslose Zustand**

Damit wurde der vertragslose Zustand im Basler Ausbaugewerbe per 1. Januar 1999 Realität. Entgegen anderslautenden Behauptungen der Gewerkschaften führte dies jedoch nicht zu einer Verschlechterung der einzelnen Arbeitsverhältnisse. Dafür sorgte der Basler Volkswirtschaftsbund, indem er seinen Firmen empfahl, den bisherigen GAV trotz seiner Ausserkraftsetzung weiterhin einzuhalten. Zudem wurden die Unternehmen aufgefordert, eine individuelle Lohnerhöhung um durchschnittlich 30 Franken pro Monat auszurich-

ten. Erfreulicherweise ist bis heute kein Fall bekannt geworden, in welchem diese Empfehlungen nicht eingehalten worden sind.

Trotzdem bekamen die Firmen den vertragslosen Zustand insofern zu spüren, als viele von ihnen ungebeten Besuch von Gewerkschaftsfunktionären erhielten. So führten die Gewerkschaften zahlreiche unerlaubte Aktionen in Betrieben und auf Baustellen durch, die zu einer merklichen Abkühlung des sozialen Klimas in Basel beitrugen. Mehrere Firmen mussten deswegen sogar Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch erstatten. Auch der Basler Volkswirtschaftsbund blieb vom gewerkschaftlichen Zorn nicht verschont, wurde doch vor seinem Domizil am Steinengraben 22 eine wilde Deponie von altem Baumaterial errichtet.

### Ein tragfähiger Kompromiss

Ende März 1999 wurden die Gespräche zwischen den Sozialpartnern wieder aufgenommen. Sie mündeten schliesslich in einen neuen Vertrag, der am

29. Juni 1999 abgeschlossen wurde und am 1. Juli 1999 in Kraft trat.

Auch wenn der vertragslose Zustand aus sozialpartnerschaftlicher Sicht zu bedauern ist, so stand der Arbeitgeberschaft angesichts der starren Haltung der Gewerkschaften keine Alternative offen. Heute darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass zur Zeit wieder ein GAV in Kraft ist, der als tragfähiger Kompromiss den Gesamtinteressen aller Beteiligten gebührend Rechnung trägt. Der erfolgreiche Vertragsabschluss bildet trotz gelegentlich unschöner Zwischentöne gleichzeitig ein Bekenntnis zu einer gelebten Sozialpartnerschaft, welcher für die Entwicklung des Wirtschaftsraums der Region Basel fundamentale Bedeutung beizumessen ist.

*Während die Verhandlungen im Gange waren, führten die Gewerkschaften auf Baustellen und in Betrieben Aktionen durch.*

